

Antrag		Netzpolitik	N 1
Datum	25.3.2016		
Antragsteller	AK Digitale Gesellschaft		
Titel	Störerhaftung für Betreiber*innen von WLANs abschaffen		

- 1
2 Der Arbeitskreis (AK) Digitale Gesellschaft der SPD Bonn fordert den Parteitag des SPD
3 Unterbezirks Bonn auf, sich für eine Abschaffung der sog. "Störerhaftung" für WLAN
4 Betreiber*innen auszusprechen.
5
- 6 **Begründung**
7 Die sog. "Störerhaftung" ist ein im Telemediengesetz (TMG) verankerter Passus, der
8 Betreiber*innen von WLAN-Netzwerken und offenen Internetzugängen dazu verpflichtet, von
9 Nutzer*innen ihres Internetzugangs eine Erklärung einzuholen, dass sie nicht beabsichtigen,
10 illegale Inhalte über die angebotene Infrastruktur herunterzuladen.
11 Diese Regelung verhindert eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen freien
12 Internetzugängen für die Öffentlichkeit. Entweder können Nutzer*innen das WLAN nicht
13 nutzen, weil sie sich umständlich anmelden müssen oder der/die Betreiber*in wird zur
14 Verantwortung gezogen, wenn über die angebotene Verbindung illegale Inhalte
15 heruntergeladen werden.
16 Der AK ist der Auffassung, dass es nicht zu den Pflichten von WLAN-Betreiber*innen gehört, die
17 Verbreitung von Raubkopien und anderen illegalen Inhalten zu unterbinden. Vielmehr müssen
18 dazu die Anbieter eben dieser illegalen Inhalte identifiziert und zur Rechenschaft gezogen
19 werden, keinesfalls aber die Inhaber von Zwischeninfrastrukturen. Ein positiver Nebeneffekt
20 der Abschaffung der Störerhaftung ist das Zurückdrängen der zurzeit blühenden
21 Abmahnindustrie.
22 In der Praxis werden bei Benutzung eines WLANs häufig Zwischenseiten eingesetzt, auf denen
23 Nutzer*innen ihre Daten eingeben oder Einverständniserklärungen abgeben müssen, bevor
24 ihnen Zugang zum Internet gewährt wird. Diese Praxis ist technisch gesehen unbefriedigend,
25 denn sie funktioniert nur für Zugriffe über Webbrowser, aber nicht für andere Apps, mit denen
26 Daten aus dem Internet geladen werden. Darüber hinaus wird diese Praxis mit der
27 flächendeckenden Verbreitung des sichereren https-Protokolls in Zukunft nicht mehr
28 funktionieren.
29 Als Hürde für die derzeitige Nutzung eines offenen WLAN stellt sich auch eine Eingabe von
30 Login-Daten dar. Das Anmelden im Netzwerk dauert damit mitunter länger als der schnelle
31 Blick auf die Informationen, die geladen werden sollen. Als nicht nachahmenswertes Beispiel
32 seien die Erfahrungen angeführt, die in Bochum mit dem WLAN-Bus gerade gemacht wurden:
33 Dort muss sich der/die Nutzer*in über ein SMS-Verfahren im WLAN registrieren und kann dann
34 erst aufs Internet zugreifen. Bis die SMS bei der/dem Nutzer*in eingegangen ist, hat der Bus in
35 der Regel die Haltestelle erreicht, an der der/die Nutzer*in wieder aussteigen will.
36

Beschluss: Annahme

Weiterleitung an den Bundesparteitag